

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen (Beilage 6) auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz geändert wird (Zahl 14 – 6) (Beilage 9).

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß haben den Initiativantrag auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz geändert wird, in ihrer gemeinsamen Sitzung am 7. Dezember 1982 beraten.

Zum gemeinsamen Berichterstatter beider Ausschüsse wurde Abgeordneter Sipötz gewählt.

Der Berichterstatter stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzesantrag der Abgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Debatte und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag möge dem Antrag der Abgeordneten Otilie Matysek, Dipl. Ing. Halbritter und Genossen (Beilage 6) auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz geändert wird, unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. Dezember 1982

Als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung
des Rechts- und Finanzausschusses:

Moser eh.

Der Berichterstatter:

Sipötz eh.